

17. April 2013

Schriftliche Anfrage

von Mark Richli (SP)

Es ist offensichtlich, dass die Stadt Private nicht zur Offenlegung ihrer finanziellen Verhältnisse zwingen kann. Ebenso offensichtlich ist jedoch auch, dass die Weigerung dieser Offenlegung dann sehr stossend ist, wenn die Stadt grosse finanzielle Mittel für die Erstellung oder den Betrieb eines Grossprojekts mit Privaten oder für Private aufwendet. Einigermassen akzeptabel ist dies dann, wenn die Privaten sich selber substantiell finanziell beteiligen (z. B. Kunsthauserweiterung). Völlig inakzeptabel ist dies jedoch dann, wenn sich die Privaten gänzlich aus der Finanzierung heraushalten (z. B. Erstellung des Stadions Zürich) und dabei nur ungenügenden (FCZ) oder gar keinen Einblick (GCZ) in die eigenen Finanzen zulassen.

Vor dem Beginn der Planung solcher Grossprojekte und vor dem Abschluss jeglicher Verträge mit Privaten kann die Offenlegung von deren finanziellen Verhältnissen ohne Weiteres verlangt werden. Die Privaten werden diesem Ansinnen nachkommen, wenn sie wirklich an der Realisierung des Projekts interessiert sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen – nicht-juristischen – Gründen hielt es Stadtrat bislang für vertretbar, dass sich Private, für die oder mit denen Grossprojekte mit massgeblicher finanzieller Beteiligung der Stadt verwirklicht wurden, ihre eigenen finanziellen Verhältnisse ganz oder teilweise unter Verschluss gehalten haben, selbst wenn sie finanziell wenig oder nichts zu diesen Projekten beizusteuern bereit waren?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, damit bei künftigen Grossprojekten, die in Zusammenarbeit mit Privaten oder für Private erstellt oder betrieben werden sollen, bereits vor Beginn der Planung zuhanden von Gemeinderat und Öffentlichkeit volle Transparenz über die finanziellen Verhältnisse dieser Privaten hergestellt werden kann?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, damit die Finanzierung des Betriebs solcher Projekte so ausgestaltet werden kann, dass ein zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht vorhersehbarer besserer finanzieller Erfolg dieser Privaten eine entsprechend höhere Beteiligung an allfälligen Betriebsdefiziten der Projekte zur Folge hat?

